

ÜBERGANGSREGELN FÜR DEN WIEDEREINSTIEG IN DAS VEREINSBASIERTEN IM KINDERTURNEN

Das Kinderturnen wird in folgende altersspezifische Angebote unterteilt:

- Eltern-Kind-Turnen (Kleinkinder 1 – 3 Jahre, (pandemiebedingt altersungebunden)
- Kleinkinderturnen (Kleinkinder 3 – 5 Jahre)
- Kinderturnen (Kinder 5 – 10 Jahre)
- Gerättturnen für Kinder (Kinder ab 5 Jahren)

Unter Berücksichtigung der **Leitplanken des DOSB** (Stand 06.07.2020, nachfolgend mit * markiert) gelten für das Kinderturnen folgende Empfehlungen:

1. Distanzregeln einhalten

*Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.**

- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind in Hallen 2,00 - 4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Das gilt auch für den Mindestabstand zwischen den Baby-Elternteil-Einheiten bzw. zur nächsten Station des Eltern-Kind-Turnens.
- Es wird je nach Sportstätte empfohlen, pro 20 - 40 qm nicht mehr als eine Person/Baby-Elternteil-Einheit oder Station des Eltern-Kind-Turnens zuzulassen.
- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

*Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.**

- Ein Baby/Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte nach Möglichkeit das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.
- Die Übungsleitung reduziert Hilfestellungen auf ein Minimum und gibt in erster Linie mündliche Anweisungen.
- Partnerübungen sind zwar wieder erlaubt, dennoch sollte man darauf möglichst verzichten.
- Kein Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung.

Abweichend gilt für das **Eltern-Kind-Turnen**:

- Kinder bewegen sich bereits eigenständig und werden nach Möglichkeit ihre Eltern betreut.

Abweichend gilt für das **Kinderturnen**:

- Es sollten Kinder teilnehmen, welche die Abstands- und Kontaktregeln verstehen und umsetzen können sowie Hygieneregeln wie Händewaschen beherrschen.
- Dies ist durch die Erfahrung der Übungsleitung bzw. durch Bestätigung der Eltern zu beurteilen.

Abweichend gilt für das **Gerätturnen für Kinder**:

- Kinder nehmen allein ohne Eltern am Training teil.
- Nur moderate Aktivitäten und beherrschte Elemente.
- Entsprechende Trainingsformen und -inhalte wählen, um Distanz wahren zu können und um Körperkontakte zu vermeiden. So sollte auf Partnerübungen möglichst verzichtet und Übungen nach Möglichkeit ohne Hilfestellungen wählen werden.
- Helfen und Sichern durch Übungsleitung und Mittrainierende sollte auf ein Minimum reduziert werden.

3. Freiluftaktivitäten nutzen

*Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, soweit möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden. **

- Aufgrund der Temperaturen ist eine Umsetzung als Freiluftaktivität für das Angebot Baby in Bewegung nicht möglich.
- Räumlichkeiten müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und den Mindestabstand zwischen den Einheiten sicherstellen. Die Räumlichkeiten müssen über gute Belüftungsmöglichkeiten verfügen.
- Die Distanzregeln (s.o.) sind einzuhalten.

Abweichend gilt für das **Eltern-Kind-Turnen/Kinderturnen/Gerätturnen für Kinder**:

- Das Üben und Trainieren an der freien Luft ist, wenn möglich, zu präferieren. Es gelten die Distanzregeln.

4. Hygieneregeln einhalten

*Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden. **

- Wir empfehlen, dass Übungsleitungen und Eltern nach Möglichkeit einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Wir empfehlen den Wechsel von Geräten gering zu halten.
- Gegenstände/Kleingeräte sollten weiterhin nach Möglichkeit von Zuhause mitgebracht werden. Gegenstände/Kleingeräte sind nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) zu reinigen.
- Vor und nach der Übungseinheit werden von der Übungsleitung, den Kindern und den Eltern die Hände mit Seife gründlich gewaschen, idealerweise desinfiziert.
- Die Räumlichkeiten sollen regelmäßig und intensiv nach jeder Übungsgruppe gelüftet werden.
- Kinder/Eltern/Übungsleitungen bringen ein eigenes kleines Handtuch zum Abwischen von Schweiß sowie als Unterlage und zum Händetrocknen mit.
- In den Toiletten ist ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher vorhanden.
- Stark genutzte Bereiche, Flächen und Sportgeräte müssen regelmäßig gereinigt werden. Eine regelmäßige Desinfektion (Flächendesinfektionsmittel, die keinen Alkohol enthalten, zum Beispiel mit quarternären Ammoniumverbindungen - ansonsten Desinfektionsmittel mit mind. 61% Alkoholgehalt) wird empfohlen, da dies das Infektionsrisiko reduzieren kann. Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind in jedem Fall die Hände zu waschen.
- Regelmäßige Desinfektion von Türklinken und Griffen, Lichtschaltern, Handläufen
- Regelmäßige Nass-Reinigung von Fußböden

5. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen. Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.*

- Bei der Nutzung von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen ist auf die Einhaltung von Abständen zu achten und die Anzahl der Personen entsprechend zu begrenzen sowie stets für eine gute Durchlüftung zu sorgen.
- Es wird empfohlen, dass Kinder kommen bereits mit Sportzeug bekleidet zur Übungsstunde kommen.

6. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten individuelle Konzepte erarbeitet werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätten zu berücksichtigen.

In Bayern gilt der Beschluss des BTV-Präsidiums, die Wettkämpfe im Innenbereich aller Fach- und Verbandsgliederungen bis einschließlich 31.12.2020 abzusagen.

7. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.*

- Es sind feste Übungsgruppen zu bilden. Ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Übungsgruppen ist zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, die Baby-Elternteil bzw. Eltern-Kind-Einheiten auf so wenige wie möglich zu beschränken. Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen und Quadratmetervorgaben sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten.
- Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind – wenn möglich – vorzunehmen.

Abweichend gilt für das **Kinderturnen**:

- Empfohlener Betreuungsschlüssel: 1 Übungsleitung mit fünf Kindern, um eine konsequente Einhaltung von Distanz-, Hygiene- und Kontaktregeln zu ermöglichen.
- Keine Zuschauer; Eltern verlassen nach Übergabe des Kindes das Sportgelände

8. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gut geeignete Option sein.*

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

9. Risiken in allen Bereichen minimieren

*Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können.**

- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut nach Möglichkeit keine weiteren Übungsgruppen im Bereich Ältere (Risikogruppen), sondern nur im Kinderturnen.
- Anwesenheitslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Die Handlungsempfehlungen basieren auf den Ergebnissen der AG Kinderturnen der Deutschen Turnerjugend im DTB. Diese appelliert an die Bundesregierung, die Datenlage zu verbessern, so dass für alle Bereiche des Kinderturnens gute Regelungen getroffen werden können. Kinder haben ein Recht auf Bewegung und wir möchten dazu beitragen, dieses zu ermöglichen. Dafür bedarf es an Investitionen in weitere Studien sowie eine Koordination von vorhandenen Studien insbesondere in Bezug auf Kinder.

Beschlossen durch das DTB-Präsidium am 22.04.2020, aktualisiert am 13.07.2020

AUSDIFFERENZIERUNG IM KINDERTURNEN

Ergänzend zu den zehn Leitplanken des DOSB sind in einem ersten Handlungsschritt **Übergangsregeln für das Kinderturnen** entwickelt worden. Für die Umsetzung gibt es folgende Empfehlungen:

Eltern-Kind-Turnen

- Beim Eltern-Kind-Turnen bewegen sich Kinder eigenständig. Sie verstehen Regeln noch nicht und benötigen eine enge Betreuung. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch ein Familienmitglied (immer die gleiche Person). Die Übungsleitung gibt lediglich mündliche Hinweise und wenn möglich keine direkte Hilfestellung und hält den Mindestabstand von 2,00 m jederzeit ein.
- Eine komplette Raumplanung für die gesamte Trainingsfläche sollte im Vorfeld gut überlegt und eventuell mit der Kommune/Gemeinde abgestimmt sein.
- Weglinien oder Markierungen helfen bei einem strukturierten Ablauf (z.B. beim Kommen und Gehen).
- Abstände können von der Übungsleitung abgestimmt und gut erkennbar mit Seilen oder Pylonen markiert werden.
- Übungsgruppen sollen (nicht nur abhängig vom Raumvolumen) so klein wie möglich gehalten werden, damit Infektionsketten schnell festgestellt und Quarantänemaßnahmen ergriffen werden können.
- Spiele mit Abstand sind nach wie vor eine gute Möglichkeit, den Kontakt zu minimieren.
- Gegenstände/Kleingeräte sollten von Zuhause mitgebracht werden. Wenn Gegenstände/Kleingeräte seitens des Vereins gestellt werden, sind diese nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel zu reinigen
- Um die Abstände besser wahren zu können, empfehlen wir mit Stationen zu arbeiten, an denen unterschiedliche Kleinmaterialien bzw. Kleingeräte vorgehalten werden. Die Stationen werden nicht gewechselt und auf Partnerübungen sollte verzichtet werden. Die Übungsleitung gibt lediglich mündlich Anweisungen. Notwendige Hilfestellungen können durch die jeweiligen Eltern erfolgen.
- Eltern haben aufgrund der Abstands- und Kontaktregeln eine intensivere Betreuungsrolle. Daher ist es nicht möglich, dass sie Begleitkinder zum Eltern-Kind-Turnen mitbringen, da sie ggf. ihrer Betreuungsfunktion nicht nachkommen können.
- Wir empfehlen, dass Übungsleitungen und Eltern einen Nasen-Mundschutz tragen. Kinder tragen aus Sicherheitsgründen keinen Nasen-Mundschutz, da sie sich beim Spielen strangulieren könnten.
- Bewegungslandschaften – falls sie unbedingt gewünscht werden – sollten so gestaltet werden, dass möglichst wenig Matten für Bodenübungen (wegen Mundkontakt des Kindes) genutzt werden, dafür Turnbänke und Ringe/Reckstangen bevorzugen (dabei ist der Gesichtskontakt minimiert, sie können leichter desinfiziert werden)

Kinderturnen

- Wichtig ist beim Kinderturnen, dass die Kinder in der Lage sind, Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, z.B. richtiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge. Dazu ist es sinnvoll, die Eltern in die Planung einzubeziehen, damit sie das Hygienekonzept, das der Verein vermutlich für die Hallennutzung vorweisen muss, vorab mit ihren Kindern besprechen.
- Eine komplette Raumplanung für die gesamte Trainingsfläche sollte im Vorfeld gut überlegt und eventuell mit der Kommune/Gemeinde abgestimmt sein.
- Weglinien oder Markierungen helfen bei einem strukturierten Ablauf (z.B. beim Kommen und Gehen).
- Abstände können von der Übungsleitung abgestimmt und gut erkennbar mit Seilen oder Pylonen markiert werden.

- Übungsgruppen sollen (nicht nur abhängig vom Raumvolumen) so klein wie möglich gehalten werden, damit Infektionsketten schnell festgestellt und Quarantänemaßnahmen ergriffen werden können.
- Aufgrund der neuen Herausforderungen für Übungsleitungen, ein attraktives Kinderturn-Angebot zu unterbreiten, ohne permanentes Maßregeln zu müssen, sind kleine Gruppe auch aus methodisch didaktischen Gründen sinnvoll.
- Wir empfehlen, dass Übungsleitungen und Eltern einen Nasen-Mundschutz tragen. Kinder tragen aus Sicherheitsgründen keinen Nasen-Mundschutz, da sie sich beim Spielen strangulieren könnten
- Spiele mit Abstand sind nach wie vor eine gute Möglichkeit, den Kontakt zu minimieren.
- Gegenstände/Kleingeräte sollten von Zuhause mitgebracht werden. Wenn Gegenstände/Kleingeräte seitens des Vereins gestellt werden, sind diese nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel zu reinigen
- Um die Abstände besser wahren zu können, empfehlen wir mit Stationen zu arbeiten, an denen unterschiedliche Kleinmaterialien bzw. Kleingeräte vorgehalten werden. Die Stationen werden nicht gewechselt und auf Partnerübungen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Die Übungsleitung gibt lediglich mündlich Anweisungen.
- Bewegungslandschaften – falls sie unbedingt gewünscht werden – sollten so gestaltet werden, dass möglichst wenig Matten für Bodenübungen (wegen Mundkontakt des Kindes) genutzt werden, dafür Turnbänke und Ringe/Reckstangen bevorzugen (dabei ist der Gesichtskontakt minimiert, sie können leichter desinfiziert werden)
- Es gibt die Möglichkeit, ähnlich wie beim Eltern-Kind-Turnen die Eltern als Betreuungsperson in das Angebot einzubeziehen.

Gerätturnen mit Kindern

- Im Gerätturnen bewegen sich Kinder im Rahmen des Riegenbetriebs weitgehend selbständig und nach klaren Disziplinvorgaben.
- Übungsleitungen dürfen Hilfe- und Sicherheitsstellung leisten, sollten jedoch weiterhin möglichst darauf verzichten.
- Die Geräte sollten gemäß den Herstellerangaben möglichst nach jeder Benutzung gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Beim Auf- und Abbau von Großgeräten sollten alle eine Mund-Nasen-Schutz tragen.

Doch das wichtigste ist: Hände aller Teilnehmer desinfizieren, vor allem bei gemeinsamer Nutzung eines Sportgeräts. Es ersetzt zwar nicht das Desinfizieren der Geräte, ist aber einfacher umzusetzen. Zudem ist eine Gerätedesinfektion nicht immer möglich, deshalb ist das Händewaschen umso wichtiger.

Der **Bayerische Turnverband** und das **Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration** informieren laufend über aktuelle Änderungen.

BTV: btv-turnen.de/news/coronavirus.html

StMI: www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/lage/index.php

www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/fag/index.php

www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/402/baymbl-2020-402.pdf

Darüber hinaus muss jeder Verein prüfen, welche ergänzenden Regelungen in seiner Gemeinde/dem Landkreis zu beachten sind und welche Behörde für die Genehmigungen zuständig ist – z.B. ob Sport-, Schul- oder Gesundheitsamt oder die Kreisverwaltungsbehörde.